Schlagwort-Nr. 1415. Online seit 24.06.2016, aktualisiert am 26.06.2019.

Bayerischer Oberster Rechnungshof

Der Bayerische Oberste Rechnungshof wurde 1812 im Zuge der Reformen Maximilian Joseph Graf von Montgelas' errichtet, um die zerrütteten Finanzen des 1806 gegründeten Königreichs zu ordnen. Er war dem Finanzministerium unterstellt und nur der Krone und der Regierung rechenschaftspflichtig, nicht aber dem Landtag. Die Unabhängigkeit und verfassungsrechtliche Stellung des Rechnungshofs waren im gesamten 19. Jahrhundert umstritten. Nach einem Finanzskandal und ähnlichen Reformen in Preußen, Baden und Sachsen wurde die Forderung des Parlaments nach mehr Unabhängigkeit des Obersten Rechnungshofs vom Finanzministerium 1907 erfüllt; nunmehr war er auch dem Landtag rechenschaftspflichtig. In der Weimarer Republik änderte sich an der begrenzt unabhängigen Stellung des Rechnungshofs nichts. Volle Unabhängigkeit erlangte der Oberste Rechnungshof erst nach 1945.

Literatur:

HOFMANN, Ulrike Claudia, Bayerischer Oberster Rechnungshof (ORH), in: www.historisches-lexikon-bayerns.de (Letzter Zugriff am: 08.09.2016).

GND-Nr. 35858-7, **VIAF-Nr.** 139607575

Empfohlene Zitierweise:

Bayerischer Oberster Rechnungshof, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 1415, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/1415. Letzter Zugriff am: 03.09.2025.